

Kirchensteuern:

Wie kommt die Kirche eigentlich an ihr Geld?



Fotos: ekir.de

Diakonie, Notfallseelsorge, Kirchenmusik, Kindergarten: Die rheinische Kirche ist auf vielen Arbeitsfeldern tätig. Die Kirchensteuern machen's möglich.

Die Evangelische Kirche im Rheinland lebt vom Dienst der beruflich Mitarbeitenden und vom Engagement Ehrenamtlicher in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und vielen anderen Arbeitsgebieten zum Wohle der Menschen. Das ist nur möglich, weil die Mitglieder ihren finanziellen Beitrag leisten und Kirchensteuern zahlen.

Wer erhebt die Kirchensteuer?

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist presbyterial-synodal verfasst. Das heißt, sie organisiert sich mit gewählten Leitungen von unten nach oben. Diese Besonderheit spiegelt sich auch in ihrem Kirchensteuersystem wider: **Das Besteuerungsrecht steht den Kirchengemeinden zu.** Dieses Ortskirchensteuerprinzip bedeutet: Die Kirchensteuereinnahmen fließen an die derzeit 739 Kirchengemeinden zwischen Emmerich und Saarbrücken. Über Umlagen finanzieren diese die übergreifenden Aufgaben der 38 Kirchenkreise und der Landeskirche. 70 bis 80 Prozent der Kirchensteuern bleiben so bei den Gemeinden vor Ort.

Welche Kirchensteuer erhebt die Kirche?

Innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland wird die Kirchensteuer als **Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer** erhoben. Dieses Verfahren ist vom Aufkommen her die wichtigste Einnahmequelle. Außerdem erhebt die rheinische Kirche **das besondere Kirchgeld** von Kirchenmitgliedern, deren Ehepartnerin oder -partner nicht kirchensteuerpflichtig ist. Einige Gemeinden haben sich zudem für einen Zuschlag zu den Grundsteuermessbeträgen oder das allgemeine Kirchgeld entschieden. Erhoben wird die Kirchensteuer auf Basis von Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 6 der Weimarer Reichsverfassung und aufgrund der Kirchensteuergesetze der

Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, der Kirchensteuerordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der Kirchensteuerbeschlüsse der Kirchengemeinden.

Wie werden die Kirchensteuern eingezogen?

Die rheinische Kirche hat diese Aufgabe auf die staatliche Finanzverwaltung übertragen. Eine eigene kirchliche Steuerverwaltung wäre sehr viel teurer. **Die Kirchen zahlen der staatlichen Finanzverwaltung für diese Dienstleistung eine Gebühr in Höhe von drei bis vier Prozent der Kirchensteuern.** Die Übertragung der Kirchensteuerverwaltung entspricht dem verantwortungsvollen Umgang der Kirche mit den ihr anvertrauten Geldern. So wird sichergestellt, dass ein möglichst großer Teil der Kirchensteuereinnahmen für die Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben genutzt wird.

Wofür setzt die Kirche die Kirchensteuern ein?

Zu den Aufgaben der rheinischen Kirche zählen Verkündigung und Seelsorge, Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit. Kirche leistet Bildungsarbeit, Nothilfe in Krisengebieten und vieles mehr. Sie fördert und stärkt die Gemeinschaft, bietet Lebenshilfe und Orientierung. Sie ist **nah bei den Menschen, so wie Jesus es vorgemacht hat.** Jede der rheinischen Gemeinden setzt nach den Erfordernissen und Möglichkeiten vor Ort eigene Schwerpunkte.

Weitere Fragen zur Kirchensteuer?

Weitere Informationen zum Thema Kirchensteuer – etwa zur Teilerlass- und Begrenzungsmöglichkeit – gibt es auf der Homepage der Evangelischen Kirche im Rheinland www.ekir.de, unter www.kirchgeld.de oder unter 0800-0001034 am **gebührenfreien Kirchensteuertelesfon.**

DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK

- In der Evangelischen Kirche im Rheinland erheben die Kirchengemeinden die Kirchensteuer. Übergemeindliche Aufgaben werden über Umlagen finanziert.
- Die Kirchensteuer wird über die Finanzämter eingezogen. Die rheinische Kirche zahlt dafür eine angemessene Gebühr.
- Mitglieder, deren verdienende Ehepartner zu keiner Kirchensteuer herangezogen werden, zahlen ein besonderes Kirchgeld.

WOFÜR EINE KIRCHENGEMEINDE 100 EURO KIRCHENSTEUERN AUSGIBT

In Euro, am Beispiel Kölns 2006

